

don, aus dem Italienischen von Dr. H. Schiel, Wien 1860, 144 ff.). Solche Nachweise über Fischwasser, Vergnügungsorte, Wäber u. s. w. enthalten die Anzeigen häufig. Die Bemerkung, daß die Anzahl der Pfarrfinder gering, hat, wie leicht zu sehen, den Sinn, der künftige Nutznießer der Pfründe werde wenig zu thun finden; die Aufzählung der Jahre des jetzigen Pfarrers deutet an, daß die Anwartschaft auf die Pfründe demnächst wirklichen Besitz verheißt. Es ist eben ein mercantiler Geschäftsgeist, der sich über dieses Kirchenwesen gelagert hat, und es ist ganz gewöhnlich, daß ein Vater für den einen seiner Söhne ein Officierspatent, für den andern eine nächste Präsentation zu einer Kirchenpfründe kauft. Predigerstellen an Kirchen und Kapellen, die auf Speculation erbaut worden, werden ausgeschrieben mit dem Bemerten, daß „freie und vollständige Predigt des Evangeliums (b. i. der bequemen calvinistischen Rechtfertigungslehre) erwartet werde“. Häufig bieten Geistliche sich selber aus und empfehlen dann ihre kräftige Stimme, ihre Einbrud hervorbbringende Manier, ihre rein protestantischen Grundsätze, oder ihre Anhänglichkeit an die „gemäßigten und weiten“ Ansichten der Staatskirche. Andere versichern, „entschieden evangelische Ansichten“ zu haben. Besonders häufig werden „extreme religiöse Ansichten“ in Uebred gestellt; man verspricht „nüchtern, gemäßigt“ zu sein. Wieder andere haben „anglo-katholische Principien“, oder stimmen mit den anglicanischen Theologen des 17. Jahrhunderts überein u. s. w. Es gibt wohl kein kirchliches Blatt der Welt, wo so viel von „Ansichten“ die Rede ist, und eine solche Auswahl von Meinungen und Richtungen für jeden Geschmack dargeboten wird, als die Ecclesiastical Gazette, in welchem der Clerus so zu sagen zu Markte tritt und sich feil bietet. „In einem Lande wie England, sollte man glauben, werde dem freien, seiner angeborenen Rechte sich so stark bewußten Briten nichts unerträglich erscheinen, als der Zustand so vieler Gemeinden, welche sich dem nächsten besten verkaufen lassen müssen. Es gibt nichts, weizte die Times einmal, was jemanden hindern könnte, auf den Markt zu gehen, seinem einfältigen, fanatischen, ausschweifenden oder unfähigen Sohne eine Pfarrpfründe zu kaufen und ihn damit zum geschwägigen geistlichen Mittler zwischen dem Allmächtigen und 1000 oder 2000 seiner Geschöpfe hinzustellen. Gleichwohl ist bis jetzt, soviel ich weiß, noch nicht einmal eine Agitation gegen diesen enormen Mißbrauch, der nur in der Türkei seinesgleichen hat, unternommen worden“ (Döllinger a. a. D. 215 ff.). Die mit den englischen Pfarren getriebene Simonie wird durch zwei Umstände befördert, die nicht minder schmächtig sind. Für's Erste hat der Patron noch englischem Herkommen keine Last irgendwelcher Art zu tragen, denn die Erbauung, Herstellung und Unterhaltung der kirchlichen Gebäude ruht einzig auf dem Kirchspiel. Gewöhnlich hat übrigens der Pfarrer als Decimator die Bau-

last des Chores der Kirche, die Gemeinde die des Schiffes. Die hierzu erforderliche Summe wird jedesmal durch einen Beschluß des Kirchenconvents festgesetzt. Zur Verwaltung des Kirchenvermögens sind eigene Pfleger (Churchwarders) aufgestellt. Der Patron, bezw. der Zeitkäufer des Besetzungsrechtes läuft demnach nie Gefahr, für das goldene Recht, das er ausübt, irgend eine Gegenleistung zu machen. Für's Zweite steht den englischen Gemeinden keine Einsprache gegen den Pfarrer zu, den der Patron oder jeweilige Nutznießer des Patronats ernannt. Hat der Candidat nur die Weihe vom Bischof erhalten, so muß er angenommen werden. Folglich ist der Kauf eines Besetzungsrechtes ein sicherer und fester Handel. Hiermit ist die nackte Wirklichkeit der anglicanischen Simonie aufgedeckt. Um den Schein zu retten, übertüncht man die Fäulnis mit einem clericalen Schaugepränge.

Die geistliche Befähigung zum Besitz einer Pfründe erteilt der Bischof des betreffenden Sprengels durch die Weihe, die er dem Candidaten verleiht. Deshalb bleibt noch das Nöthige über die anglicanische Priesterweihe beizufügen. Was die Vorbereitung zum geistlichen Stande betrifft, so gibt es in der anglicanischen Kirche weder Seminarien, noch wird vom Candidaten akademische Bildung verlangt. Zwar machen die meisten gegenwärtig die akademische Laufbahn durch; allein an den drei anglicanischen Landesuniversitäten Oxford, Cambridge, Dublin wird nur Griechisch und Latein, überhaupt nur allgemeine Bildung, nicht aber besonderes Studium der Theologie, wie überhaupt kein Fachstudium betrieben. Die eigentlichen theologischen Fachkenntnisse, welche die anglicanische Kirche von ihren Dienern verlangt, werden nur zu Hause, vielfach während des Aufenthaltes bei einem Geistlichen erlernt. Hierfür genügen gewöhnlich die sechs Monate, welche nach englischem Gebrauche zwischen der Meldung zur Weihe und zwischen der wirklichen Ertheilung derselben zu verstreichen pflegen. Wer es übrigens als Theologe zu etwas bringen will, für den ist wenigstens der Grad eines Master of Arts nothwendig. Da es jedoch kein christliches Land gibt, wo die Armen und Niedrigen so sehr von den höheren Schulen und Bildungsanstalten ausgeschlossen sind, wie das in England der Fall ist, so mag es der Sohn eines den niederen Ständen angehörigen Vaters gelegentlich auch zu einem Curaten oder Hilfsgeistlichen bringen, weiter aber nicht. Daraus erklärt sich auch die Thatfache, daß im Allgemeinen unter dem Clerus eine gewisse Furcht vor der Theologie und eine Abneigung gegen theologische Studien herrscht. Professor Huxley hat in seiner letzten Rede zu Oxford kurz vor seinem Tode beklagt, daß das Studium der Theologie in England aussterbe (Christ. Remembrance, Oct. 1860, 325) (Döllinger a. a. D. 233). Das Erste nun ist, daß ein Candidat sich beim Bischof anmeldet. In der Meldungsschrift gibt er an: sein Alter, den Gang der Studien, das